



Gemeinde  
**Seefeld**

## **Bewerbung für die Schöffenvwahl 2013 – Amtsperiode 2014 bis 2018**

Für das Auswahlverfahren der Schöffen stellen die Gemeinden in jedem fünften Jahr gemäß einem im Gesetz festgelegten Verfahren eine Vorschlagsliste für Schöffen auf, in der alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden sollen. Die Anzahl der Vorschläge errechnet sich anhand der Einwohnerzahl und beträgt im Fall der Gemeinde Seefeld 3 Vorschläge.

Bei der Vorlage von mehr als drei Vorschlägen entscheidet der Gemeinderat.

Aus allen Vorschlägen wird durch einen Ausschuss, bestehend aus einem Richter am Amtsgericht, einem Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen aus dem Amtsgerichtsbezirk Starnberg, die erforderliche Zahl der Schöffen und Hilfsschöffen gewählt.

In ähnlicher Weise werden auch die Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses bestimmt.

Sie können sich für das Schöffenamts selbst bewerben oder aber auch von einem Verein oder einer Organisation vorschlagen lassen, in dem/der Sie besonders aktiv sind und deren Mitglieder Sie besonders gut kennen und bei Ihrer Bewerbung gern unterstützen wollen.

Dieses Vorschlagsschreiben muss dann ebenfalls um die im Bewerbungsformular enthaltenen persönlichen Angaben ergänzt werden.

Die Bekanntmachungen sowie die Bewerbungsformulare für Jugendschöffen und Schöffen in Erwachsenenstrafsachen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.seefeld.de/rathausverwaltung/bekanntmachungen](http://www.seefeld.de/rathausverwaltung/bekanntmachungen)

Die Bewerbung zum Jugendschöffen richten Sie bitte an das Jugendamt Starnberg.

**Bitte senden Sie die Bewerbungsunterlagen für Schöffen in Erwachsenenstrafsachen bis spätestens 15.03.2013 an die Gemeinde Seefeld, Herrn Cording, Hauptstr. 42, 82229 Seefeld.**